

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 17
Mittwoch, 28. April 2021

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

*Oldtimer-
und
Motorradsegnung*



*in der
Oldtimerrhalle*

1. Mai 11:00 Uhr

Waschanlage Gewerbegebiet

Kirche im Grünen
Natur erleben – Gott begegnen

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder docdirekt.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos) Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 1./2. Mai 2021 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 1./2. Mai 2021 - hat die **Praxis Dr. Habel-Pöllmann, Jahnstraße 51, Böblingen, Tel. 07031/236226** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren. Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 29. April 2021**
Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Freitag, 30. April 2021**
Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Samstag, 1. Mai 2021**
Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Sonntag, 2. Mai 2021**
Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Montag, 3. Mai 2021**
Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg
- **Dienstag, 4. Mai 2021**
Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Mittwoch, 5. Mai 2021**
Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Datenschutz

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Auch unsere Rubrik „Jubilare“ in den Aidlinger Nachrichten ist hiervon betroffen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen ist es uns nun nicht mehr möglich, Angaben (Geburtstage und Ehejubiläen) ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu veröffentlichen.

Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder zum Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte schriftlich per E-Mail an: s.stefanik@aidlingen.de oder per Post an die Gemeindeverwaltung Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen.

Freundliche Grüße

Ekkehard Fauth

Bürgermeister



33. Mango-Verkaufstage

- kontaktlos und sicher -
Vorbestellung der Früchte (Kisten) ab sofort möglich:

Für Aidlingen

bei Horst Kinast
E-Mail: horstkinast@web.de
Telefon: 07034 7917



Für Deufringen/Dachtel

bei Alexander Sorge
E-Mail: mango-aktion.deu.da@gmx.de
Telefon: 07056 927262

Vor-Ort-Verkauf

In Aidlingen auf dem Rathausplatz am Samstag, 8. Mai 2021 ab 07:00 Uhr, so lange der Vorrat reicht.
Auslieferung der Vorbestellungen (Horst Kinast) parallel zum Verkauf.

Für Deufringen/Dachtel in Deufringen, Bergweg 57

Garagenverkauf am Samstag 8. Mai 2021 ab 08:00 Uhr, so lange der Vorrat reicht.

Die bestellten Mangos (Alexander Sorge) können auch schon am Donnerstag, 06.05. und/oder am Freitag, 07.05.2021 jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr bei Sorge, Bergweg 57 abgeholt werden.

Preise: Pro Kiste (10 Stück) 30.- €

Bitte halten Sie das Bargeld passend bereit.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Achtung Manuskriptschreiber

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 19** (Christi Himmelfahrt) ist **Donnerstag, 6. Mai 2021**.

Die Erfassung in das Redaktionssystem Artikelstar ist bis **16.00 Uhr** möglich.

Corona Schnelltest Zentrum Aidlingen



Öffnungszeiten Corona Schnelltest Zentrum Aidlingen

Wann: dienstags und donnerstags von 18:00 bis 20:00 Uhr
Wo: Sonnenberghalle Aidlingen
Termine: <https://corona-schnelltest-boeblingen.de>



SOS-Kontakt Hilfe bei Häuslicher Gewalt

HÄUSLICHE GEWALT IM LANDKREIS BÖBLINGEN

In akuter Krisensituation

Notruf Polizei 110



www.polizei-beratung.de

Beratung für Frauen



Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

07031 / 632 808

beratung@frauenhelfenfrauenbb.de
www.frauenhelfenfrauenbb.de



Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

07031 / 222 066 und Notruf
www.thamar.de



HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN



08000 116 016

17 Sprachen,
rund um die Uhr
www.hilfetelefon.de

Beratung für Männer



07031 / 410 689-13

seitz@waldhaus-jugendhilfe.de
www.waldhaus-jugendhilfe.de

ohne Gewalt leben

Sie haben ein
Recht darauf!



Eine Initiative
des Runden Tisches

„Häusliche Gewalt im Landkreis Böblingen“

Denken Sie an den

MUND-NASEN-SCHUTZ

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE AIDLINGEN

EINLADUNG

zu der am Montag, dem 03.05.2021, um 17.00 Uhr in der **Sonnenberghalle Aidlingen** stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses des Gemeinderates**.

Tagesordnung:

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
 - a. Antrag auf Anbringung eines Sichtschutzes bei Grundstück Hauffstr. 22 in Aidlingen
- erneute Beratung
 - b. Bauantrag zur Erstellung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Böblinger Str. 3 in Aidlingen
- erneute Beratung
 - c. Anfrage zur Erstellung eines Wohnhauses mit 9 Wohneinheiten auf dem Grundstück Sonnenbergstr. 6 in Aidlingen
 - d. Bauvoranfrage zum Abbruch und Erstellung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Lehenweiler Hauptstr. 24 in Lehenweiler
 - e. Bauantrag zur Erstellung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle beim Waldeckhof in Deufringen
 - f. Anfrage zur Erstellung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Hardtheimer Weg 11 in Deufringen
 - g. Anfrage zum Bau einer Dachgaube und eines Quergiebls bei Gebäude Bergweg 2 in Deufringen
2. Straßenbeleuchtung Obere Straße
- Vergabe der Arbeiten
3. Ausbau Würmtalweg
4. Verschiedenes

Aidlingen, den 21.04.2021

Bürgermeister
gez. Fauth

Bericht zur Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 12.04.2021

Bürgermeister Fauth gibt eingangs ein Corona-Update und weist darauf hin, dass der Landkreis mittlerweile schon ein paar Tage einen Inzidenzwert von über 100 hat und somit die „Notbremse“ mit diversen Restriktionen für den Alltag in Kraft tritt.

1. Annahme von Spenden

Gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 8 der Hauptsatzung entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, über die der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hatte:

Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1. Boxmeo UG, Aidlingen	Gemeinde Aidlingen	309,40 €
2. Samariterstift Dachtel	Gemeinde Aidlingen	309,40 €

Außerdem gingen zwei Spenden von einer Privatperson in Höhe von 400 € für den Asylkreis Aidlingen ein. Der Ausschuss nahm die Spenden an.

2. Hallenbenutzungsgebühren für Jugendliche

Seit dem Jahr 2005 muss aufgrund eines Urteils des Bundesfinanzgerichtshofes auch für Sportveranstaltungen und Übungsabende in Hallen, die als sogenannte „Betriebe gewerblicher Art“ geführt werden, Umsatzsteuer bezahlt werden. Aus diesem Grund musste die Gemeinde für die Benutzung der hiesigen Sporthallen auch für Veranstaltungen von Jugendlichen, die bisher gebührenfrei waren, Gebühren einführen.

Der Gemeinderat hat jedoch gleichzeitig beschlossen, den Vereinen, die hiervon betroffen sind, zu gegebener Zeit einen Sonderzuschuss zu gewähren, wenn die entsprechenden Ausgaben nachgewiesen werden. Die ausgewiesene Mehrwertsteuer muss jedoch von den Vereinen getragen werden. Folgende Hallengebühren der Jugendveranstaltungen wurden bezahlt und wieder zurückerstattet:

Sportvereinigung Aidlingen: im Jahr 2019: 11.248,62 € (ohne MwSt.), im Jahr 2018: 8.342,43 (ohne MwSt.).

Für 2020 wären das (coronabedingt) **4.462,01 €**.

FSV Deufringen: im Jahr 2019: 5.503,91 € (ohne MwSt.), im Jahr 2018: 3.341,71 € (ohne MwSt.).

Für 2020 wären das (coronabedingt) **1.909,51 €**.

Der Ausschuss stimmte den Sonderzuschüssen zu.

3. Antrag des Naturkindergartens „Pusteblyume“ auf zusätzliche Beteiligung der Gemeinde am Abmangel der Betriebskosten mit weiteren 60 %

Das Diakonissenmutterhaus beantragt die Kostenübernahme von weiteren 60 % des Abmangels der Betriebskosten rückwirkend ab dem Jahr 2020. Begründet wird der Antrag mit dem Hinweis auf eine Gleichbehandlung mit dem Waldkindergarten. Der Waldkindergarten bekommt diese weitere Kostenübernahme seit 2017, da sich der Waldkindergarten nach 17 Jahren als nachhaltige Einrichtung erwiesen hat. Der Naturkindergarten existiert seit 01.02.2019. Den Antrag, den der Naturkindergarten bereits zu Beginn schon einmal gestellt hat, hat der Verwaltungsausschuss am 03.12.2018 schon einmal mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Anmeldezahlen zunächst über mehrere Jahre konstant sein müssen. Man ging schon damals davon aus, dass hier nicht wie beim Waldkindergarten 17 Jahre gewartet werden muss, dass aber eine Wartezeit von 5 bis 8 Jahren als Nachweis der Nachhaltigkeit angemessen wäre.

Bei einer zusätzlichen Übernahme von weiteren 60 % für das Jahr 2020 würden sich Mehrausgaben i.H.v. rund 51.000 Euro ergeben. Da aufgrund des vorgenannten Beschlusses vom 03.12.2018 mit einer Übernahme der weiteren 60% schon ab 2020 nicht gerechnet werden konnte, wurde dieser Betrag auch nicht im Haushaltsplan 2020 eingeplant.

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt fand eine kontroverse Diskussion statt. So erinnerten einige Gemeinderäte daran, dass für den Waldkindergarten einst eine Warte-/Bewährungszeit von 5 bis 8 Jahren vom Gemeinderat festgelegt wurde. Im Zuge der Gleichbehandlung soll der Kindergarten „Pusteblyume“ zwar den gleichen Zuschuss von der Gemeinde erhalten wie der Waldkindergarten, allerdings sollte dann auch eine angemessene Wartezeit für den Kindergarten „Pusteblyume“ berücksichtigt werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde ferner darauf hingewiesen, dass der Gemeindevorschuss ein sehr exklusiver Beitrag der Gemeinde für wenige Kinder sei.



Im Laufe der Diskussion wurde noch einmal deutlich, dass es sich bei dem 63%igen Betriebskostenanteil um einen gesetzlichen Anspruch handelt, auf den alle Kindergartenträger einen Anspruch haben. Bei der Übernahme von weiteren 60 % des Abmangels an den Betriebskosten handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde, auf die es keinen Anspruch gibt. Aus diesem Grund sollte man diese Regelung sowohl mit dem Waldkindergarten als auch mit dem Kindergarten „Pustebume“ dann vertraglich neu regeln und immer in Abhängigkeit der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde Aidlingen und damit auch der Leistungsfähigkeit sehen.

Ergänzend wurde noch vorgetragen, dass die beiden freien Träger verpflichtet seien, alle Ertragsquellen auszunutzen und nachweislich von ihren Betriebskosten herunterzurechnen. Erst danach dürfe ein Abmangel für eine Abrechnung mit der Gemeinde dargestellt werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde schließlich eine getrennte Abstimmung über die rückwirkende Gewährung des Zuschusses für das Jahr 2020 beantragt. Deshalb wurde zunächst über den Antrag abgestimmt, den Zuschuss rückwirkend für das Jahr 2020 zu gewähren. Dieser Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann erfolgte bei 2 Enthaltungen der einstimmige Beschluss, dass für das Jahr 2021 der Kindergarten „Pustebume“ von der Gemeinde Aidlingen analog zur Regelung, die für den Waldkindergarten gilt, einen Zuschuss am Abmangel der Betriebskosten mit weiteren 60 % erhält.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die zukünftige Regelung über die weitere Beteiligung der Gemeinde am Abmangel der Betriebskosten für die freien Kindergartenträger vertraglich neu zu regeln. In diesem Zusammenhang muss sichergestellt werden, dass zunächst alle Einnahme- und Ertragsquellen, die sich betriebskostenmindernd auswirken, ausgeschöpft werden müssen. Erst danach wird ein Abmangel von der Gemeinde anerkannt.

Die zukünftige Beteiligung am weiteren Abmangel der Betriebskosten durch die Gemeinde Aidlingen orientiert sich an der jeweiligen Haushaltslage und damit der Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

4. Änderung der Friedhofsordnung

- Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Im Zuge ihrer Bemühungen, Fairtrade-Town zu werden, hat der Gemeinderat bereits im Juli 2012 die Friedhofsordnung so geändert, dass Grabsteine, die aus ausbeuterischer Kinderarbeit stammen, nicht auf den Friedhöfen der Gemeinde Aidlingen aufgestellt werden dürfen. Vorangegangen war eine entsprechende Änderung des Bestattungsgesetzes Baden-Württemberg, das jedoch in der Folgezeit gerichtlichen Überprüfungen nicht standgehalten hat.

Im November des vergangenen Jahres hat der Landtag erneut eine Änderung des Bestattungsgesetzes beschlossen. Vom Gemeindegtag Baden-Württemberg wurde den Kommunen nun eine neue Formulierung des Tatbestandes in der Friedhofsatzung empfohlen, die sich eng am Gesetzestext orientiert. Aus diesem Grund wurde Folgendes einstimmig beschlossen:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Friedhofsordnung der Gemeinde Aidlingen wie folgt zu ändern:

1. § 13 Abs. 6 entfällt.

2. Als § 13b wird neu aufgenommen:

Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

(1) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.

(2) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist erbracht, wenn durch lückenlose Dokumentation dargelegt wird, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt wurden.

(3) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden. Bewährte Zertifikate sind schriftliche Erklärungen, die von gemeinnützigen oder anderen, von der herstellenden Industrie und dem Handel unabhängigen, Organisationen oder Einrichtungen nach transparenten Kriterien vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit regelmäßig durch sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort überprüft wird. Als bewährt gelten Zertifikate insbesondere, wenn den Zertifizierern auf allgemein zugänglichen und anerkannten Plattformen nach Evaluation des Zertifizierungsprozesses und Publikation der gewonnenen Ergebnisse Authentizität zugesprochen wird.

(4) Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, hat der betroffene Händler stattdessen eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in der er zusichert, dass ihm keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.

(5) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

3. § 22 Ordnungswidrigkeiten wird in Ziffer 4 wie folgt geändert:

Ordnungswidrig im Sinne von § 29 Abs. 2 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Ziffer 4: Grabsteine aufstellt, die mit Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind (§ 13b).

5. Bekanntgaben/Verschiedenes

Es gab keine Bekanntgaben, ebenso wurde nichts an die Verwaltung herangetragen.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aidlingen vom 14.04.2021

1. Mobilfunkversorgung Lehenweiler

- Bürgerinformation

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Gutachter, Herrn Ulrich, und den Vertreter der Telekom, Herrn Reinhard, über eine Videoschleife begrüßen.

Am 20.07.2017 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Hans Ulrich, München, mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Der Auftrag lautete „Immissionsbegutachtung mit vergleichender Standortbetrachtung, mit dem Ziel Immissionsminimierung“. Hintergrund damals war die Diskussion um den bestehenden Mobilfunkstandort im Deufringer Bergweg. Da es dort eine andere Lösung gab, wurde der Auftrag im Oktober 2018 um den Suchlauf im Bereich Lehenweiler erweitert, nachdem die Telekom der Verwaltung mitgeteilt hat, dass sie dort im Zuge ihres Versorgungsauftrages dabei ist, die noch unbefriedigende Mobilfunksituation in Lehenweiler zu verbessern. Hierfür galt es dann, entsprechende Standortalternativen gutachterlich zu untersuchen.

Dieses Ergebnis wurde dem Gemeinderat am 19.11.2020 vorgestellt. Insgesamt wurden 6 Standorte untersucht mit Immissionsprognosen, in betreiberneutraler Konfiguration und betreiberseitig angegebenen Konfigurationen.

Nach diesen Untersuchungen ist das Flst.-Nr. 2396 (Standort A10) östlich von Lehenweiler, ungefähr in Verlängerung der Schulstraße, der geeignetste Standort. Dort müsste ein ca. 30 – 40 m hoher Mast errichtet werden. Von hier aus kann der gesamte Ortsteil Lehenweiler sehr gut versorgt werden. Auch das Würmtal mit dem Würmtalhof und der Kläranlage und der K 1063 könnten so gut versorgt werden.

Die Untersuchung liefert keine Hinweise, dass der in Deutschland gültige Grenzwert überschritten wird bzw. werden könnte.

Damals nahm der Gemeinderat das Untersuchungsergebnis nur zur Kenntnis. Die Entscheidung über den Standort sollte in einer späteren Sitzung entschieden werden.

Das Ergebnis des Gutachtens wurde natürlich auch in der Bevölkerung und vor allem auch in Lehenweiler diskutiert. Daraufhin hat sich in Lehenweiler eine Arbeitsgruppe gebildet, die nach weiteren alternativen Standorten suchte und im Bereich Haldenweg fündig wurde. Dies wurde Bürgermeister Fauth und der Verwaltung mitgeteilt.

Bürgermeister Fauth hat dann Herrn Ulrich gebeten, das Gutachten um diese beiden Standorte am Haldenweg zu erweitern und auch die Telekom wurde mit einbezogen, da dort untersucht werden muss, ob die Standorte funktechnisch funktionieren.

Immissionschutztechnisch sind die beiden Standorte A10 und A14 ähnlich.

Funktechnisch gibt die Telekom jedoch zu bedenken, dass die Alternative A14 für die Versorgung von Lehenweiler selbst geeignet, wenn auch mit leicht qualitativen Einbußen zur favorisierten Alternative A10, ist. Für die Versorgung des Bereichs Würmtalhof und der K 1063 ist der Standort A14 allerdings aufgrund mangelnder Sichtverbindung nur unzureichend geeignet. Zudem könnten von diesem Standort aus nur 2 Sektoren sinnvoll genutzt werden. Mit der Alternative A14 entfernen wir uns weit von einem guten Allround-Standort, der sowohl die Versorgung der Ortschaft als auch der Zufahrtstraßen in guter, heute üblicher Qualität ermöglicht. Aus Sicht der Telekom ist es zudem fraglich, ob die Alternative A14 unter diesen Einschränkungen für eine Mitnutzung durch andere Wettbewerber in Betracht kommt. Aus diesen Gründen will die Telekom weiterhin an der Alternative A10 festhalten. Die Alternative A14 stellt für die Telekom nur eine Notlösung dar, sollte die favorisierte Variante unter keinen Umständen realisierbar sein. Diese Werte und Aussagen gelten für den nordwestlichen Bereich des Haldenwegs in der Nähe der Gemeindeverbindungsstraße Aidlingen – Lehenweiler.

Es gibt auch noch einen weiteren Alternativstandort 14b, der tiefer liegt und innerhalb des Waldes, so dass er gar nicht so sehr in Erscheinung tritt. Hierfür gibt es jedoch noch keine funktechnische Untersuchung. Nach Aussage von Herrn Reinhard könnte diese jedoch bis Ende nächster Woche geliefert werden.

In diesem Zusammenhang erklärte Bürgermeister Fauth, dass die beiden Standorte 14b in einem FFH-Gebiet liegen und deshalb auch schnellstmöglich mit der Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen werden muss, um zu klären, ob es grundsätzlich die Möglichkeit gibt, einen Mobilfunkmast im FFH-Gebiet zu errichten.

Nachdem Herr Ulrich das Gutachten erläutert hat und Herr Reinhard die Sicht der Telekom dargestellt hat, hatten sowohl der Gemeinderat als auch die Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an die beiden Experten zu richten. Hiervon wurde auch rege Gebrauch gemacht.

Ein Großteil der Vertreter aus Lehenweiler brachte zum Ausdruck, dass der Standort A10 für sie nicht tragbar ist, da die Lage viel zu exponiert ist und das Landschaftsbild zerstört. In diesem Zusammenhang wurde der Standort A14b im Wald favorisiert oder der Standort A13, der östlich vom Würmtalhof liegen würde.

Einige Lehenweiler Bürger brachten zum Ausdruck, dass sie auch auf eine optimale Versorgung verzichten könnten, wenn dadurch das Landschaftsbild geschont wird.

Herr Reinhard erklärte zum Standort A13, dass dieser für die Telekom nicht nachhaltig ist, da er irgendwann nachgerüstet werden müsste. Dieser Standort reicht der Telekom für die Datenversorgung nicht aus.

Es wurde auch angefragt, ob bei einer Glasfaserversorgung des Ortes die Stellungnahme der Telekom sich ändern würde. Mit dem Ausbau der K 1063 kann nämlich eine Glasfaserversorgung des Ortsteils angestrebt werden. Herr Reinhard erklärte, dass eine Glasfaserversorgung zu keinerlei Änderung der Mobilfunkanlagen führen wird.

Ferner wurde angefragt, ob eine dezentrale Lösung mit Hotspots und Access Points von der Telekom überprüft wurde. Da dies von der Betreiberseite nicht steuerbar ist, ist es für die Telekom keine Alternative.

Ferner wurde angefragt, was die Entwicklung der Zukunft bringen wird. Dabei wurden auch Satellitenverbindungen ins Gespräch gebracht. Herr Reinhard erklärte, dass die Telekom für neue Technologien offen ist aber bei der Versorgung von Gebieten nicht spekulativ vorgehen kann. Solange nicht klar ist, ob und wann diese Alternativen kommen, muss mit den

jetzigen Technologien und Standards gearbeitet werden. Herr Reinhard gab auch zu bedenken, dass der Standort 14b bautechnisch noch überhaupt nicht geprüft wurde. Dort führen nur sehr schmale Wege hin, so dass möglicherweise die Erstellung eines Mastes an diesem Standort nicht möglich ist, da mit einem Tieflader und einem Kran an Ort und Stelle gearbeitet werden muss.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, ob der Standort A10 bautechnisch untersucht wurde. Herr Reinhard erklärte, dass dieser auch noch nicht endgültig untersucht wurde, aber rein von der Topografie wesentlich einfacher anzufahren ist.

Herr Reinhard gab zu bedenken, dass die Telekom als Wirtschaftsunternehmen einen Standort nur dann betreiben wird, wenn er wirtschaftlich darstellbar ist.

Aus der Mitte des Gremiums wurde dann angefragt, ob es möglich wäre, dass, wenn der Standort A10 nicht erwünscht und A14 nicht wirtschaftlich ist, die Telekom von einer weiteren Versorgung von Lehenweiler absieht. Dies ist durchaus im Bereich des Möglichen, erklärte Herr Reinhard.

Er wurde auch gefragt, ob die Telekom evtl. auf einem Privatgrundstück z. B. Haus im Ort eine Antenne aufstellen würde. Herr Reinhard schloss dies nicht grundsätzlich aus, erklärte jedoch, dass die Telekom immer die Gesamtsituation betrachten wird und erst dann entscheidet.

Einzelne Vertreter der Gruppe aus Lehenweiler vertraten dann auch noch die Auffassung, dass A10 überhaupt keine Alternative darstellt und man dann lieber auf eine bessere Versorgung zugunsten der Landschaft verzichtet und beim Status quo bleibt.

Nach einer sehr informativen Veranstaltung und einer sachlich geführten Diskussion erklärte Bürgermeister Fauth, wie es nun weitergehen wird. Die Telekom soll nun schnellstmöglich die funktechnische Untersuchung für den Standort A14b liefern. Die Verwaltung wird dann mit der Naturschutzbehörde Kontakt aufnehmen, um zu klären, ob ein Mobilfunkmast im FFH-Gebiet aufgestellt werden darf. Die Standortentscheidung wird der Gemeinderat dann am 20.05.2021 treffen.

2. Verschiedenes

Hierzu gab es keine Bekanntgaben und keine Wortmeldungen.

Illegale Müllentsorgung

Wir beobachten derzeit leider eine verstärkte Vermüllung auf unseren Spielplätzen sowie rund um Altkleidercontainer. Wie im angehängten Bild ersichtlich, wurden neben einem Altkleidercontainer Teile einer Spülmaschine entsorgt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine illegale Müllentsorgung ein Bußgeld nach sich zieht, welches konsequent verfolgt wird. Wir möchten es aber nicht soweit kommen lassen und an die Vernunft der Verursacher appellieren, den Müll ordnungsgemäß über die eigenen Mülleimer oder über die Wertstoffhöhe zu entsorgen - das kann doch wirklich nicht so schwierig sein.



Gebühren für Kita und Kernzeitbetreuung werden für Mai nicht eingezogen

Liebe Eltern,

aufgrund der schwankenden Inzidenzen und den damit verbundenen Öffnungen und Schließungen werden die Gebühren für den kommenden Monat vorerst nicht eingezogen. Dies stellt keinen Gebührenerlass dar.

Gemeinde Aidlingen Landkreis Böblingen

Die Gemeinde Aidlingen (ca. 9.000 Einwohner) mit ihren Ortsteilen Deufringen, Dachtel und Lehenweiler liegt ganz im Westen der Region Stuttgart und gehört zum Landkreis Böblingen.



Für unser Hauptamt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachgebietsleitung für das Ordnungsamt (m/w/d)

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Es erwartet Sie im Wesentlichen folgendes Aufgabengebiet:

- Leitung des Ordnungsamtes mit Bürger- und Standesamt
- Leitung des Gemeindevollzugsdienstes
- Stellvertretende Leitung des Hauptamtes
- Organisation und Durchführung von Wahlen

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Unsere Erwartungen:

- Abschluss als Dipl.-Verwaltungswirt*in (FH) **bzw.** B. A. Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation im Verwaltungsbereich
- fundierte EDV-Kenntnisse in MS-Office (v. a. Word und Excel)
- Erfahrungen im Bereich der Ordnungsverwaltung
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie sichere Umgangsformen, auch in konflikträchtigen Situationen

Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Anstellung bis Besoldungsgruppe A 11 (bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen) bzw. bis Entgeltgruppe 10 TVöD und Sozialleistungen des öD

Für Fragen stehen Ihnen gerne Herr Timo Koch, Tel. 07034 125-22 (Stelleninhaber) oder Frau Stefanie Schaumberger, Tel. 07034 125-24 (Personal) zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 30.04.2021 mit den üblichen Unterlagen bei der Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (1 Datei).

Gemeinde Aidlingen Landkreis Böblingen

Die Gemeinde Aidlingen ist Träger von insgesamt 7 kommunalen Kindertageseinrichtungen. Wir bieten durch verschiedene Betreuungsformen ein vielfältiges und attraktives Angebot an Arbeitsplätzen.



Wir suchen für unsere Kindertagesstätten

pädagogische Fachkräfte (Erzieher, Kinderpfleger sowie Pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG (m/w/d))

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit und in Teilzeit.

Möchten Sie gerne verantwortlich mit Freude, Engagement und wertschätzender Grundhaltung in unseren Kindertagesstätten Spuren setzen?

Ist Ihnen eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern und Kolleg*innen genauso wichtig wie uns? Dann sollten wir uns kennenlernen.

Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- einen abwechslungsreichen, kreativen und anspruchsvollen Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z.B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z.B. Erzieher/in)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen unsere Kindergarten- gesamtleiterin, Frau Kindler (Tel. 07034/125-52), gerne zur Verfügung

Interesse?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

Gemeinde Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per Mail an personalamt@aidlingen.de (pdf-Datei)

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



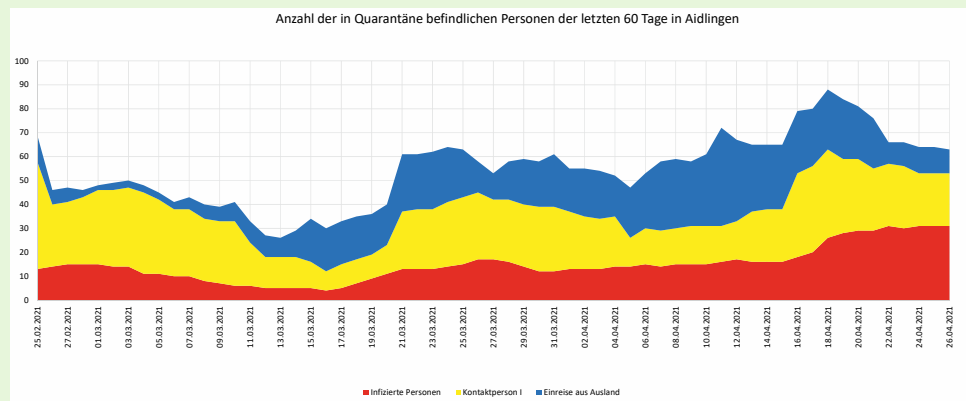
Aktuelle Corona-Informationen

Aus gegebenem Anlass melden wir uns bereits eine Woche nach dem letzten großen Corona-Update erneut. Wir hatten letzte Woche leider die vierte Person zu beklagen, die an oder durch Corona verstorben ist. Letzte Woche sind unsere Zahlen zudem regelrecht explodiert. Zum Stand 26.04., 07:00 Uhr waren folgende Gruppengrößen von einer Quarantäne betroffen:

- 31 Personen sind aktuell infiziert
- 22 Personen sind aktuell als so genannte "K1-Personen" in Quarantäne
- 10 Personen befinden sich derzeit nach einer Einreise aus dem Ausland in Quarantäne
- 4 Personen sind leider an oder durch Corona verstorben
- 252 Personen sind nach einer vorherigen Erkrankung symptomfrei (nicht zwingend vollständig genesen)
- 569 Personen sind als sogenannte "K1-Personen" aus der Quarantäne entlassen worden
- 350 Personen sind nach einer Einreise aus dem Ausland aus der Quarantäne entlassen worden

Innerhalb von nur einer Woche sind insgesamt 78 Personen neu in Quarantäne versetzt worden; wir hatten bisher auch noch nie 31 Infizierte, die zeitgleich in Quarantäne waren. Aus der untenstehenden Grafik lässt sich die Aidlinger Entwicklung der letzten 60 Tage ablesen.

Die Lage ist inzwischen sehr ernst. Der Inzidenzwert im Landkreis Böblingen hat einen neuen besorgniserregenden Höchststand erreicht. Wir blicken deshalb mit Sorge auf die kommenden Tage und Wochen und stehen in engem Austausch mit anderen Gemeinden im Landkreis und



mit der Kreispolizeibehörde beim Landratsamt Böblingen. Um sich anzustecken, kann bereits ein einziger Kontakt zu einer infizierten Person ausreichen. Das Virus unterscheidet nicht zwischen Jung oder Alt, Gesund oder Krank, Frau oder Mann. Auch wenn es schwerfällt: Wir bitten eindringlichst alle Personen, ihre Kontakte auf das Nötigste zu beschränken. Wir hoffen sehr, dass die Notbremse ihre Wirkung zeigt und die Zahlen der Infizierten nicht vollkommen aus dem Ruder laufen. Aber eines ist auch klar: Wir sitzen alle im selben Boot und eine rasche Bekämpfung der Pandemie kann nur gelingen, wenn alle Menschen an einem Strang ziehen. Wenn Sie bereits impfberechtigt sind und Ängste oder Bedenken vor einer Impfung haben: Bitte lassen Sie sich unverbindlich durch einen Arzt beraten. Herzlichen Dank an alle, die durch ihr besonnenes Verhalten dazu beitragen, dass die Pandemie beherrschbar bleibt.

Bitte bleiben Sie gesund!

Erneuerung der Maschinenteknik Krählwerk/Voreindicker auf der Kläranlage Aidlingen

Vergangene Woche wurde auf der Kläranlage Aidlingen die aus Ende der sechziger Jahre stammende Maschinenteknik des Krählwerks ersetzt. Die Funktion des Krählwerks ist, den Frischschlamm vor der Faulung im Faulturm durch Wasserentzug einzudicken und das Verhindern von Wasserschichten. In den Eindicker wird der Frischschlamm in der Mitte eingeleitet, der Frischschlamm sinkt aufgrund der Schwerkraft nach unten und das langsam laufende Krählwerk verursacht Kanäle durch die das Wasser nach oben steigen kann und in den Klärprozess zurückfließt.



U.Dürr

Fotos: Gemeinde Aidlingen

Die Kehrmachine kommt - Wir bitten um Beachtung!

Am Dienstag, den 04. Mai 2021 kommt die Kehrmachine nach Aidlingen und in den Ortsteil Lehenweiler sowie am Mittwoch, den 05. Mai 2021 in die Ortsteile Deufringen und Dachtel.

Die Kehrmachine benötigt eine Durchfahrbreite von 3 m und die Straßen müssen frei sein von herauswachsendem Gehölz. Dies muss bei engen und schmalen Straßen gewährleistet sein, sonst kann diese nicht von der Kehrmachine befahren werden. Stellen Sie bitte an den betreffenden Tagen möglichst keine Fahrzeuge auf der Straße ab, damit auch die Ränder sauber gekehrt werden können.

Ihr Ortsbauamt



Ortschaftsverwaltung Dachtel

Der Ortschaftsrat Dachtel informiert:

Im Aidlinger Teilort Dachtel gibt es den neuen Themenweg „Dachteler Laufa ond Schlegga Bänkles Tour“.

Die Macher der Laufa ond Schlegga Initiative haben jedes Jahr von einem Teilerlös der Veranstaltung ein BÄNKLE auf der Markung Dachtel aufgestellt.

Mittlerweile nun 5 Aussichtsbänke gewähren einen wunderbaren Blick auf Dachtel und die Feld-, Wald- und Wiesenlandschaft rund um Dachtel. Start und Endpunkt ist das Backhaus in der Dachteler Ortsmitte.

Alle näheren Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.outdooractive.com/de/route/themenweg/stuttgart-und-umgebung/dachteler-laufa-ond-schlegga-baenkles-tour-2021-04-20/206544963/>

Ein herzliches Dankeschön an den kreativen Kopf Joachim Obenaus (Obi) der wieder mal seinen (Heimat) Ort gekonnt in Szene gesetzt hat.

Für den Ortschaftsrat
Uli Eisenhardt
Ortsvorsteher

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Brille

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

69/2021	Jugendstil-Esszimmerlampe (ca. 50 cm Durchmesser)	07034/238725
71/2021	Baby Spielzeug	07034/238725
75/2021	1 Lattenrost 1,00m x 2,00m	0177/4949481
85/2021	neuwertige Weichlagerungsmatratze	07056/2635
87/2021	Kinder-/Jugend-Schreibtischstuhl	0171-4505400
96/2021	Kinderbürostuhl (Holzsitzfläche, Softrollen)	0151/53804476
114/2021	1 Konfirmations-Anzug "Digel" Gr. XS/S	07056/964444
128/2021	manueller Milchaufschäumer (800 ml) mit Glasgriff	0176/81977692
129/2021	4 VW Radkappen 16 Zoll	07034/5571
135/2021	Orthop. Unterarmgehstützen, neuwertig, höhenverstellbar, blau	07034/62200
136/2021	1 Lattenrost 1,40m x 2,00m Kopf-/Fußteil verstellbar	07056/965563
137/2021	1 mobile SAT-Anlage (im Koffer) für Camping oder Garten (kaum gebraucht)	07034/7211
138/2021	1 SAT-Antenne 60 cm Durchmesser (kaum gebraucht)	07034/7211
139/2021	Kühlschrank, freistehend, H 85, B 60 cm + Untertisch	07034/4349
140/2021	1 Knittax Strickmaschine mit diverserem Zubehör	0179/3123271
141/2021	Gitterbett, 70x140 cm, umbaubar zum Kinderbett, Buche/Buchennachbildung	0179/3123271
142/2021	2 Gärtöpfe, braune Keramik, 10 l	0179/3123271
143/2021	1 Karton Lederreste zum Basteln	0179/3123271
144/2021	Spaltklinker: 32 qm weiß und 2 qm rotbraun (24cm x 11,5cm) + Fließpachtel	07034/7211

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de

lingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Jugend und Bildung

Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7, 71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de

www.familie-am-start.de

Vermittlung von Impfterminen für 70 Plus

In Kooperation mit dem Landratsamt Böblingen, den Pflegestützpunkten und den iav-Stellen erweitert der Kreissenorenrat sein Angebot zur Vermittlung von Impfterminen für Bürgerinnen und Bürger ab einem Alter von 70 Jahren. Das Angebot gilt für hilfebedürftige Menschen, die sich selbst keinen Impftermin besorgen und keine Unterstützung von Angehörigen oder Bekannten bekommen können.

Seit Januar vermitteln 25 Ehrenamtliche des Kreissenorenrats Impftermine für Menschen, die 80 Jahre und älter sind. Für nahezu 2.500 Anfragende konnten so Termine vermittelt werden. Dabei wurde auch eine Warteliste abgebaut, die sich durch die Hotline 116117 gebildet hatte. „Ich begrüße dieses erweiterte Angebot für Menschen ab 70“, so Landrat Roland Bernhard. „Und ich bedanke mich beim Kreissenorenrat für diese wertvolle Unterstützung.“

Impfwillige und hilfebedürftige Personen im Landkreis Böblingen, die 70 Jahre oder älter sind, können eine iav-Stelle oder einen der beiden Pflegestützpunkte (PSP) anrufen, geben dort ihre Kontaktdaten an und werden über den weiteren Ablauf informiert. Alle im Team der „Terminbeschaffer“ sind Personen aus dem Kreissenorenrat und gut geschult im Umgang mit dem zentralen, digitalen Impfterminservice des Landes Baden-Württemberg. Sowie ein Termin vermittelt werden kann, bekommt die impfwillige Person wieder Bescheid. Das Team des Kreissenorenrats wird vorzugsweise das KIZ in Sindelfingen anfragen – wenn gewünscht, werden auch weitere Impfzentren wie Tübingen oder Stuttgart einbezogen.

Das Angebot ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos. Allerdings sind auch hier Wartezeiten zu akzeptieren. Folgende Stellen leiten die Anfragen weiter:

Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen (landkreisweit)

Standort Böblingen 07031/663-3653 oder 07031/663-3087

Standort Herrenberg 07031/663-3076 oder 07031/663-2878

montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Sozialer Dienst Stadt Leonberg (für Leonberg)

07152/990-2424

montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Seniorenbüro Oberes Gäu (Bondorf, Gäufelden, Jettingen, Mötzingen)

07457/9463969

dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr
iav-Stelle Böblingen
07031/669-2366

montags und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr
dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
iav-Stelle Gärtringen (Gärtringen, Ehningen, Rohrau, Nufringen)
07034/9274145

montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr
iav-Stelle Schönbuch (Schönaich, Waldenbuch, Steinenbronn)
07031/7020456

dienstags, mittwochs und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr
iav-Stelle Schönbuchlichtung (Holzgerlingen, Altdorf, Hildriz-
hausen, Weil im Schönbuch)
07031/68474-60

montags und mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr
iav-Stelle Sindelfingen (Sindelfingen, Magstadt)
07031/801183

Keine festen Zeiten, es ist zu jeder Zeit ein Anrufbeantworter
geschaltet, die iav-Stelle Sindelfingen ruft schnellstmöglich
zurück.

Ortsbücherei

Neue Funktion in LISSY

Wann wir wieder „normal“ öffnen dürfen, steht weiterhin
in den Sternen - aber Click & Meet dürfen wir nach
wie vor anbieten. Auch LISSY hat sich mit einer neuen
Funktion an die besondere Situation angepasst! Neu ist
der **Medienkorb**, in den Sie ab sofort auch Medien mit
dem Status „nicht entliehen“ packen können. Wenn Sie
die ausgewählten Medien entleihen wollen, reicht uns eine
E-Mail an info@buecherei-aidlingen.de oder ein Telefon-
anruf. Mit einem Termin können Sie diese Medien, die
wir nach Wunsch für Sie aus dem Regal ziehen, dann
in der Bücherei abholen. Sie erreichen LISSY unter [lissy.
buecherei-aidlingen.de](mailto:lissy.buecherei-aidlingen.de).

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.



Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Wir stellen unsere eigene Malkreide her ...

Nachdem wir in der ver-
gangenen Woche darüber
berichtet haben, wie wir
gekauft Kreide mit großer
Ausdauer zu buntem Staub
und Schminke verarbeiteten,
wollen wir heute erzählen,
wie wir selbst Kreide her-
gestellt haben. Dazu be-
nötigten wir: Modellergips,
Talkumpulver, Wasser, Le-
bensmittelfarben und Toilet-
tenpapier Rollen. Im richti-
gen Mischverhältnis wurden
Gips und Talkum mit nicht
zu viel Wasser verrührt und
dann, je nach gewünschter
Farbintensität, Lebensmit-
telfarbe dazugegeben. So



entstanden herrliche Breie in rot, grün, blau und gelb. Die
Papprollen waren mit Backpapier ausgekleidet und dort hin-
ein konnten wir dann die verschiedenen Farben füllen. Ü-
bers Wochenende trockneten sie im Warmen komplett aus,
und dann konnten wir gleich am Montag der letzten Woche
unsere Kreiden auf dem Parkplatz bei den Tennisplätzen
ausprobieren. Und – sie haben super gemalt. Jeder, der nun

über diesen Parkplatz spaziert, wird mit bunten Malereien
begrüßt. Wir hatten unseren Spaß und die Spaziergänger
hoffentlich auch!



Fotos: Waldkiga Team

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkinder-
garten haben, informieren wir Sie gerne.
Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler 0177 4435772.
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Schulen

Freundeskreis der Buchhaldenschule Aidlingen e.V.



VERSCHIEBUNG Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereins,
leider müssen wir aus organisatorischen und gesundheitlichen
Gründen die Hauptversammlung verschieben. Ursprünglich
sollte diese am Donnerstag, 29. April 2021 stattfinden. Ein
neuer Termin steht noch nicht fest.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Mütze

1. Vorsitzender

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do., 10.00 - 12.00 Uhr

vhs. Programm: Risikolos für das Sommersemester buchen!

Die vhs. Böblingen-Sindelfingen ist derzeit immer noch für
Präsenzveranstaltungen geschlossen, möchte jedoch alle In-
teressierten ermuntern, ihren Wunschkurs zu buchen. So-
bald ihr Kurs beginnen kann, werden alle angemeldeten
Teilnehmer individuell informiert. Die Kursgebühr wird erst
abgebucht, wenn der Kurs dann tatsächlich beginnt. Sollte
während des laufenden Semesters eine Unterbrechung we-
gen der Pandemie nötig sein, überweist die vhs. alle wegen
Corona ausgefallenen Termine zurück.
Sobald die vhs. wieder öffnet, finden alle Veranstaltungen
nach einem Hygienekonzept statt, das sich bereits im letzten
Semester bewährt hat. Die Kurse laufen ausschließlich in
kleinen Gruppen und unter Einhaltung des Mindestabstands.
In den Gebäuden herrscht Maskenpflicht.
Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung:
Präsenzveranstaltungen: www.vhs-aktuell.de
Onlinekurse: www.webinare-vhs.de

Der Wandel hat begonnen: Landwirtschaft mit glücklichen Tieren

Live aus der Schweiz: Der "Hof Narr" ist ein Lebenshof für Tiere - und ein beeindruckendes Hof-, Bildungs- und Kulturprojekt in der Nähe von Zürich, auf dem wir live zu Gast sind. Im Webinar geht es darum, dass der Ausstieg aus der konventionellen Tierhaltung begonnen hat. Die Ethikerin und Landwirtin Sarah Heiligtag, die auf dem "Hof Narr" arbeitet, berät immer mehr Landwirte, die aus der konventionellen Tierhaltung aussteigen wollen. Zwischendurch wird sie die vierbeinigen Mitbewohner des Hofes vor die Kamera holen, um einen Einblick darüber zu geben, wie sich der Blick weg von der Nutztier-"Produktion" richten kann auf eine Beziehung, die Tieren wieder ein würdevolles und artgerechtes Leben ermöglicht. Am Ende des Webinars können Fragen zu einer Landwirtschaft im Umbau gestellt werden und was man als Verbraucherin und Verbraucher dafür tun kann, dass sich ein echtes Umdenken in der "Nutztierhaltung" vollziehen kann.

810 271 10, Webinar, Sarah Heiligtag, Donnerstag, 29. Apr., 18:00 - 18:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Ausführliche Informationen finden Sie auf <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen>.

Crashkurs Finanzen: Über Geld spricht man nicht... außer hier!

69 % der Deutschen sparen nicht für die Rente. 34 % könnten im Notfall keine 500 € aufreiben. Nur 16 % sind Aktionäre. Die Finanzbildung kommt in der Schule und auch zu Hause zu kurz. Hier brechen wir das Tabu über Geld zu sprechen. An zwei Abenden gibt es einen Rundumschlag zu allen wichtigen Finanzthemen. Sie lernen zuerst einen Überblick über Ihre Finanzen und Ihr monatliches Budget zu bekommen. Anschließend schauen wir, welche langfristigen finanziellen Ziele Sie sich setzen möchten und welche Anlageform die richtige für Sie ist. Der Kurs ist besonders für Berufseinsteiger, aber auch alle anderen gedacht, die endlich ihre Finanzen in den Griff kriegen möchten.

810 600 10, Webinar, Robin Rosengrün, Donnerstag, 29. April, 6. Mai, jeweils 20:00 bis 21:30 Uhr, 2 Termine, **Online vhs**, EUR 28,-

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview. Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Einstieg in die Bildbearbeitung

Um einen ersten Eindruck von den Möglichkeiten bei der digitalen Fotonachbearbeitung zu bekommen, sehen wir uns in diesem Kurs die Grundfunktionen an, die unabhängig von der verwendeten Software überall auftauchen. Ziel ist es, individuell zu entdecken, auf welche Weise die Bildbearbeitung die eigene Fotografie sinnvoll unterstützen kann. Natürlich verschaffen wir uns auch einen Überblick über die unterschiedlichen Programme auf dem Markt.

820 915 10, Webinar, Sven Kraft, Montag, 3. Mai, 10. Mai, jeweils 18:00 bis 19:30 Uhr, 2 Termine, **Online vhs**, EUR 26,-
Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen> finden Sie ausführliche Informationen.

Food for love

Ingwer, Chili, Vanille, Kakao, Sellerie, Garnelen, Pfeffer & Co. wird nachgesagt, dass diese Lebensmittel die Lust steigern. Man muss nicht unbedingt gut kochen können, um mit Essen zu verführen. In vielen Single-Kochkursen, Junggesellen-Abschied-Kochevents oder Valentinstags-Veranstaltungen waren diese Rezepte ein Highlight. Hier gibt es Einblick in die sinnliche Kochkunst und lustvolle Rezept-Ideen.

838 521 10, Webinar, Isabel Ockert, Dienstag, 4. Mai, 18:00 - 18:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 6,-

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in dieser Anmeldebestätigung. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Ausführliche In-

formationen finden Sie auf www.webinare-vhs.de unter dem Menüpunkt "Was Sie benötigen".

Machtverschiebung voraus? China, die Vereinigten Staaten und die "Neue Seidenstraße"

Der Aufstieg der Volksrepublik China trägt in entscheidendem Maße zu derzeit beobachtbaren globalen Machtverschiebungen bei. Beeindruckende Wachstumszahlen sowie weltumspannende Projekte Chinas wie die "Neue Seidenstraße" belegen diese Entwicklung. Ausgehend von dem zentralen Faktor Macht in den internationalen Beziehungen, nimmt der Vortrag den Aufstieg Chinas und dessen Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika in den Blick. Während unterschiedliche Dimensionen der sino-amerikanischen "strategischen Rivalität" identifiziert werden, findet das Projekt der "Neuen Seidenstraße" besondere Berücksichtigung.

810 007 10, Webinar, Dr. Hendrik W. Ohnesorge, Mittwoch, 5. Mai, 19:00 - 20:30 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-

Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung. Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Ausführliche Informationen finden Sie auf <https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen>.

Freiwillige Feuerwehr



Vorsicht auf dem Feuerwehrgelände

Wir als Feuerwehr Aidlingen freuen uns immer über einen Besuch, egal ob es bei unseren Veranstaltungen oder auch im Übungsdienst ist.

Besonders liegt uns dabei der Nachwuchs am Herzen, denn auch wir müssen in die Zukunft planen und gerade dazu brauchen wir Kinder und Jugendliche, welche sich für die Feuerwehr Aidlingen begeistern.

Deshalb gibt es auch bei uns eine besondere Abteilung, die sich "Brandschutzerziehung" nennt und bisher immer in die Kindergärten und Schulen in Aidlingen gegangen ist, um dort für die Gefahren zu sensibilisieren. Dabei stand auch immer ein Besuch im Feuerwehrgerätehaus in der Hauptstraße auf dem Programm.

Bei diesem Besuch haben nun viele Kinder und auch deren Eltern erlebt, über was für einen großen und ebenen Platz die Feuerwehr verfügt. Dieser Platz dient der Feuerwehr in erster Linie, um ihre Übungen mit den Großfahrzeugen durchzuführen. Zum anderen wird dieser Platz auch benötigt, um im Einsatzfall genügend Parkfläche zur Verfügung zu haben. Dabei muss alles sehr schnell gehen und die anrückende Einsatzkräfte sind darauf angewiesen, dass der Parkplatz der Feuerwehr auch **24 Stunden frei ist** und gefahrlos befahren werden kann.



Foto: 123rf.com

Besonders in der warmen Jahreszeit ist oft zu beobachten, dass sowohl Kinder als auch Erwachsene den Hof- und Parkplatzbereich als Spielplatz für sich in Anspruch nehmen. Das ist aber ein sehr gefährlicher und unkalkulierbarer Zustand, auf welchen wir hinweisen müssen:

- Das gesamte Gelände der Feuerwehr Aidlingen ist kein Spiel- und Sportplatz und als dieser auch nicht angelegt worden

- Eltern müssen hier ihre besondere Aufsichtspflicht ganz intensiv ausführen
- Wir als Feuerwehr Aidlingen können keine Gewähr geben für eine Aufsicht der spielenden Kinder
- Das Besteigen und Klettern an der gesamten Einrichtung und den baulichen Gegebenheiten ist nicht gestattet
- In einem Alarmfall ist die Unfallgefahr so hoch, dass ein Aufenthalt auf dem Feuerwehrgelände für unberechtigte Personen nicht gestattet ist
- Anrückenden Einsatzkräften ist sofort freie Bahn zu schaffen und alle Gegenstände wie Spielgeräte sofort vom Gelände zu entfernen



Foto: Feuerwehr Aidlingen

Es ist uns als Feuerwehr Aidlingen wichtig, dass ein gegenseitiges Verständnis für das vorhandene Gelände und dessen Nutzung vorhanden sein muss. Gerne freuen wir uns über Besuch, aber dazu gehört besonders bei Kindern auch die Aufsichtspflicht der Eltern.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an jedes Mitglied der **Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen** wenden.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Psalm 98,1

Aidlingen



Erreichbarkeit Pfarramt

Das Gemeindebüro ist mittwochs nur telefonisch erreichbar.
Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,

E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de;

Pfarramtssekretärin Carola Weippert:

E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de

Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.

Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1; Tel.: 6456008; E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4; Tel.: 9422052; E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Kirchenpflegerin Heike Saile: Pfarrgässle 5; Tel.: 6553178; E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Sonntag, 02. Mai

09.00 Uhr **Gottesdienst in Lehenweiler** (Pfr. Joos)

10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Joos)

Predigt: Lukas 19, 37-40

Wir bitten Sie um Ihr Opfer für Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde.

14.00 Uhr

Bibelstunde im Mutterhaus mit Dietmar Kamlah
Die Bibelstunde findet unter Berücksichtigung des Hygienekonzeptes statt. Eine telefonische Anmeldung ist nötig (Tel. 07034/6480) Derzeit findet kein Kinderprogramm statt. Eine Teilnahme ist nur mit FFP2-Maske oder medizinischer Maske möglich.

Dienstag, 04. Mai

19.00 Uhr **Gebetsgottesdienst** für die islamische Welt im Gemeindehaus

Bitte tragen Sie beim Eintreten und Verlassen der Kirche und des Gemeindehauses sowie während des gesamten Gottesdienstes einen Mund- u. Nasenschutz in Form einer OP- oder FFP2 Maske. Auf den Gemeindegesang muss derzeit verzichtet werden.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. www.ev-kirche-aidlingen.de

Wer gerne die sonntägliche Predigt per E-Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine E-Mail an pfarramt.aidlingen@elkw.de

Information zu den Gottesdiensten

Die Hoffnungen auf baldige Lockerungen haben sich aufgrund der aktuellen Corona-Lage nicht erfüllt. Die Infektionszahlen steigen wieder, vor allem wegen der zunehmenden Ausbreitung verschiedener Virusmutationen. Die Mutationen sind ansteckender und das Infektionsgeschehen findet wohl überwiegend in geschlossenen Räumen statt. Deshalb mussten die geltenden Regelungen für die Gottesdienste angepasst werden.

Der Kirchengemeinderat Aidlingen hat beschlossen, dass ab einer Inzidenzzahl von 200 pro 100.000 Einwohner im Landkreis alle Gottesdienste nur noch im digitalen Format gefeiert werden können.

Die Glocken läuten zur Gottesdienstzeit – und die Gemeinde ist eingeladen den Gottesdienst von zu Hause aus mitzufeiern.

Es gibt drei Möglichkeiten für jeden Sonntag, an dem kein Gottesdienst mit Besucher in der Kirche stattfinden kann:

- Der Gottesdienst wird gestreamt und kann über die Homepage der Kirchengemeinde abgerufen werden: www.ev-kirche-aidlingen.de

Wer bei der Einrichtung des Livestreams Hilfe benötigt, kann sich beim Pfarramt melden und es wird eine Hilfe vermittelt.

- Wer sich auf dem Pfarramt meldet, kann die Predigt per E-Mail erhalten.
- Die Predigt wird jeweils am Sonntag vor dem Gottesdienst an der Nikolai-Kirche in schriftlicher Form ausgeteilt.

BITTE beachten Sie mögliche Änderungen, die Sie auf der Homepage und dem Aushang der Kirchengemeinde entnehmen. Danke.

Konfirmanden

Der Konfirmandenunterricht findet bis auf Weiteres online statt.



**DAS GEFÜHL DER
SICHERHEIT**